Vorwort.

Die gleich seit dem Entstehen des Grenz-Zoll-Systems in der preußischen Monarchie erschienenen Abänderungen, erläuternden Bestimmungen ꝛc. vervielfältigten, wie dies bei einer so problematischen Einrichtung nicht anders seyn konnte, die ursprünglichen Vorschriften des Zollgesetzes und der Zoll-Ordnung so sehr, daß es nach Verlauf von 3 Jahren nützlich und nöthig schien, diese erstern, soweit sie im Allgemeinen von Einfluß auf die letztern, waren zu sammeln und in einer besondern Ausgabe mit dem Zollgesetz und der Zollordnung zu verschmelzen. Aus diesem Grunde und auf den Antrag mehrerer Freunde entschloß ich mich denn zu der Herausgabe des gegenwärtigen Werkchens. In wie weit ich hierbei den oben angedeuteten Zweck erreicht habe, überlasse ich dem Urtheil sachkundiger Zoll-Beamten und bemerke nur — daß ich das was nicht von allgemeinem, dauerndem Einfluß auf die Zollgesetze war, oder nur einzelne örtliche Beziehungen hatte, wenn ich nicht der Uebersichtlichkeit geradezu schaden wollte, nicht aufnehmen konnte. Daß ich diese Berichtigungen jedesmal — jedoch mit kleinerer Schrift — unter den betreffenden Paragraphen des unveränderten Originaltextes der ursprünglich vom Staat gegebenen Gesetze einschaltend beifügte, wird sich hoffentlich beim Gebrauch als zweckmäßig bewähren.

Was ich nun außerdem in Absicht des alphabetischen Registers, der Uebersicht der fremden in den Zoll-Verband gezogenen, der preußischen von demselben ausgeschlossenen Ländertheile und der von den aus letztern in das geschlossene Land übergehenden Waaren zu zahlenden Abgaben, so wie hinsichtlich des Verzeichnisses der im Innern bestehenden Packhofsstädte und Steuer-Aemter geleistet habe, möge als ein Anhang dienen, den jeder Zoll-Beamte, übersichtlich geordnet, nicht gut entbehren kann.

Daß übrigens dieses letzte Heft der Zollwerke viel später als versprochen erscheint, davon möge niemand mir die Schuld beimessen; sie beruht einzig in dem Umstande, daß früher noch manche Zweifel in Betreff der Provinzen des linken Elbufers wegen der nunmehrigen freien Elbschiffahrt und Ausschließung der anhaltischen Ländertheile vom preußischen Zoll obwalteten, darüber auch später noch manche Bestimmungen erschienen sind, die ich, zum Vortheil der Interessenten, gern mit aufnehmen wollte.

Günthersdorf vor Merseburg, den 27. April 1822.

J. C. H. Hesse.

Wenn vorliegendes Werk vorzüglich nöthig und nützlich für Beamte, aber auch sehr ersprießlich für Geschäftsmänner ist, so werden bei den so großen Veränderungen im preußischen Zollwesen folgende seit Neujahr erschienene 2 Werke, von demselben Verfasser bearbeitet, den Geschäftsmännern beinahe unumgänglich nöthig, aber auch vielen Beamten willkommen und nützlich seyn:

Königlich Preußischer

Zolltarif.

Bestehend aus der Erhebungsrolle für die Jahre 1822 bis 1824 vom 25. Oktober 1821 und einem vollständigen alphabetischen Verzeichniß aller in der Erhebungsrolle enthaltenen Gegenstände, mit Hinweisung auf die Positionen des Tarifs; sowohl zum leichten Auffinden als zum leichten Behalten. 4. 10 Gr.

Daraus apart:

Erhebungsrolle der Abgaben welche von Gegenständen, die entweder aus dem Auslande zum Verkauf eingeführt, oder die durchgeführt werden, desgleichen von Gegenständen, beim Ausgange aus dem Lande für die Jahre 1822 — 1824 entrichtet werden sollen. 5 Gr.

Rechnungs-Tabellen

zur Ermittelung der Königl. Preußischen Zollgefälle,

so wie des Nettogewichts von brutto verwogenen Gegenständen; nach der neuen für die Jahre 1822—24 geltenden Erhebungs-Rolle vom 25. Oktober 1821. Zum Gebrauch für Zollbeamte, Calculatoren, so wie für Kaufleute und Gewerbtreibende überhaupt. Steindruck. Schreibpapier in 4. geheftet 12 Gr.

Die frühern billigen Pränumerationspreise haben aufgehört. Vorliegendes Zollgesetz und Zollordnung kostet 14 Gr.

Wer alle drei zusammenhängende Zollwerke, welche ein vollständiges Handbuch für jeden Beamten und Geschäftsmann bilden, nimmt, erhält sie für 1 Thlr. 8 Gr. und, wenn man sich direct an mich wendet, die 6ten Freiexemplare im Ganzen und Einzelnen.

Leipzig, den 1. Mai 1822.

Ernst Klein,
Buch- und Kunsthändler.

Hauptinhalt:

A. Gesetz über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staates. . . . . Seite 1.

B. Zoll- und Verbrauchssteuer-Ordnung. . . . . — 7.

Hierzu beigefügt: Auszug aus der allgemeinen Gerichts-Ordnung für die Preußischen Staaten und aus dem Anhange zu derselben. . . . . — 40.

C. Uebersicht A der fremden, in den preußischen Zollverband gezogenen und als Einland betrachteten; so wie B der ausgeschlossenen preußischen Ländertheile. . . . . — 44.

D. Verzeichniß der im Innern der Monarchie bestehenden Packhofsstädte und Steuerämter 1ster und 2ter Ordnung. . . . . — 47.

E. Alphabetisches Register zur Zollordnung. . . . . — 48.

(Dieses ist des bequemern Nachschlagens wegen zuletzt angehängt, obgleich es nach C gehörte.)